

**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins  
**Herausgeber:** Deutschschweizerischer Sprachverein  
**Band:** 21 (1937)  
**Heft:** 3-4

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des

## Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 4 Franken, mit Beilage 7 Franken.  
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftsstelle in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).  
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.  
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). — Druck: E. Glück, Bern.

### Zum Gedächtnis.

Unser am 17. März in Bern verstorbener Dichter

### Johannes Fegerlehner,

der uns Leben und Glauben unseres Alpenvolkes geschildert hat, ist viele Jahre unser Mitglied gewesen. Wir ehren sein Andenken.

### Mundartpflege.

Die Sache kommt in Gang. Wir berichten heute über eine Bewegung im Kanton Zürich, wo ja das Bedürfnis am größten ist. Im Amtlichen Schulblatt vom 1. März steht:

Der Erziehungsrat beschließt:

1. An die Schulkapitel und die Rektorate und Konvente der Mittelschulen wird folgendes Kreis Schreiben erlassen:

Seit einiger Zeit sind Bestrebungen zur Erhaltung und Pflege unserer Mundart im Gange. Die Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur hat sich mit der Frage befaßt, ob und wie die Schule zur Stützung der schweizerdeutschen Mundart beitragen könnte. Sie stellte sich auf folgenden Standpunkt:

„Unsere schweizerdeutschen Mundarten sind in ihrem Bestand heute bedroht und bedürfen, wenn man sie retten will, vermehrter Pflege. Es sollte namentlich die Jugend auf die Bedeutung der Mundarten, die einen wesentlichen Bestandteil unserer kulturellen Eigenart darstellen, aufmerksam gemacht und ihr Verantwortungsgefühl diesem Gut gegenüber geweckt werden. Sie sollte lernen, diese ihre eigentliche Muttersprache nicht nur richtig zu gebrauchen, sondern bewußt zu verteidigen und vor Verschandelung zu bewahren. Dies kann sie aber nur leisten, wenn sie dazu angeleitet und erzogen wird. Dank dieser Anstrengung käme unsere Jugend mit dem Volksleben wieder in engere Berührung, und es würde auch ein geeigneter und festerer Boden für die Einführung der neuhochdeutschen Schriftsprache geschaffen.“

Diese Aufgabe fällt neben dem Elternhaus in besonderem Maße der Schule zu; wenn alle Schulen des schweizerdeutschen Sprachgebietes sie zu übernehmen gewillt sind, darf ein Erfolg erwartet werden. Daß diese Aufgabe anders aussieht, je nach der Gegend und je nach der Rolle, die an den einzelnen Orten die neuhochdeutsche Schriftsprache spielt, ist selbstverständlich. Doch sind wir der Meinung, daß die Erziehungsdirektion in dieser Frage mit den Erziehungsdirektoren der andern deutschschweizerischen Kantone Fühlung nehmen sollte, um die Sorge um die Erhaltung unserer eigentlichen Muttersprache zu einer allgemein deutschschweizerischen Angelegenheit zu machen.“

Der Erziehungsrat begrüßt die Bestrebungen, die dahin zielen, unsere Mundart zu erhalten; er ist der Ansicht, daß auch die Schule das Ihrige dazu beitragen sollte. Die Frage ist aber, wie weit sie dabei, ohne Beeinträchtigung der zu erreichenden Lehrziele, gehen kann. Er wünscht daher, daß die Lehrerschaft zu der Frage: Was kann die Schule zur Erhaltung unserer Mundart tun? Stellung nehme. Speziell ersucht er um Beantwortung folgender Fragen:

1. Soll die Vorschrift des Lehrplanes der Primarschule, wonach vom 3. Schuljahr an die Schriftsprache die ausschließliche Unterrichtssprache ist, gelockert werden oder erst für das 4. Schuljahr Geltung bekommen?

2. Soll auf der Real- und oberen Primarstufe, sowie in der Sekundar- und Mittelschule, ein systematischer Unterricht in der Mundart erteilt und womöglich in eigens dafür bestimmten Stunden fortgeführt werden, sei es durch Lektüre und Vortrag mundartlicher Poesie und Prosa?

3. Ist die Schaffung besonderer Fibeln und Lesehefte, sowie einer unserer Lautverhältnissen angepaßten Schrift in Aussicht zu nehmen?

4. Soll die Ausbildung der Lehrer im Interesse eines sprachrichtigen und verständnisvollen Unterrichts in unserer schweizerdeutschen Muttersprache erweitert werden?

5. Sind diese Änderungen möglich, ohne daß dadurch die sorgfältige Ausbildung der Schüler in der Schriftsprache beeinträchtigt wird?

Die Schulkapitel und die Konvente der Mittelschulen werden ersucht, die Frage der Förderung der Mundart im Verlaufe des Jahres 1937 zu behandeln, damit der zusammenfassende Bericht des Synodalvorstandes bis spätestens Ende Februar 1938 in die Hände der Erziehungsdirektion gelangen kann.

Auf die einzelnen Fragen würden wir antworten:

Zu 1): Nein, die Vorschrift soll nicht gelockert oder gar erst auf das 4. Schuljahr angewandt werden. Ihre Anwendung ist bereits locker genug. Es mag Lehrer geben, die schon mit Drittklässlern in der Pause und außer der Schule schriftdeutsch reden zu müssen glauben oder einmal einen mundartlichen Ausdruck zu schwer brandmarken — das sind natürlich Uebertreibungen, aber häufiger sind die Uebertreibungen nach der andern Seite. Wir wollen es gewiß nicht schwer nehmen, wenn ein Sekundar- oder sogar ein Mittelschullehrer im Unterricht zwischen hinein einmal eine persönliche Bemerkung mundartlich macht; Aufgabe der Schule bleibt aber, den Schülern die hochdeutsche Schriftsprache beizubringen, und dafür kommt die schriftdeutsche Unterrichtssprache in der 3. Klasse nicht zu früh. Ein vernünftiger Lehrer wird den Uebergang „allmählich“ genug finden. Ob der künftige Schweizerbürger im Kantonsrat oder an der Feier des elfjährigen Bestandes des Regellubs oder sonstwo schriftdeutsch oder schweizerdeutsch spreche, das hängt nicht von den Drittklässlern ab. Auch das nicht, wie er seine schweizerdeutsche Rede halte, ob in echtem oder unechtem Schweizerdeutsch. Wohl aber hängt sein Schriftdeutsch u. a. davon ab, ob er von den acht Volksschuljahren eines mehr oder weniger in dieser Sprache verlernt habe. Mit der Lockerung oder gar Verschiebung der Vorschrift würde die Schule der Schriftsprache mehr schaden als der Mundart nützen.

Zur zweiten Frage können wir mit Vorbehalten ja sagen. Der Ausdruck „systematisch“ scheint uns etwas verschwommen. Soll etwa das Sprachlehresystem an der Mundart durchgeführt werden (nach Baer)? Sollen z. B. in der Wortlehre die Kinder den Satz „D' Chag hät e Muus gänge“ so zerlegen: „D'“: bestimmts wiipleds Gschlächtswort, „Chag“: wiipleds Hauptwort, „hät“: Hülfzeitwort,